

Studienabschluss steht bevor, Unsicherheiten, Selbstzweifel und evtl. auch psychosomatische Angsterkrankung

Beitrag von „CDL“ vom 1. Januar 2021 13:26

Zitat von Salzkristall

Danke, das ist wirklich mal eine Auskunft, mit der ich gegenwärtig auch etwas anfangen kann.

Der Tipp mit der Bewerbung fürs Ref und gleichzeitiger Ausbildungssuche erscheint mir auch sinnvoll - vor allem, wenn die Möglichkeit besteht, dass ich mich ohne Sanktionen auch wieder vom Ref abmelden kann.

Wie ist das generell mit Ref? Kann ich mich nur konsequenzlos abmelden, sofern ich es noch nicht angetreten habe, oder kann ich mich jederzeit abmelden und es zu einem späteren Zeitpunkt ggf. nochmal aufnehmen?

Du kannst solange ohne dauerhafte Konsequenzen zurücktreten, solange du noch keinen Prüfungsteil des 2. Staatsexamens absolviert hast (geht aber natürlich nicht beliebig häufig). Sobald die Schulrechtsprüfung (= üblicherweise erster Prüfungsteil des 2. Staatsexamens in BW bei allen Schularten) absolviert ist, geht das nicht mehr einfach (Abbruch= Nichtbestehen, da die Prüfung bereits angetreten, aber nicht abgeschlossen wurde), da würde ich mich insofern immer vorher ausführlich von Gewerkschaft und PR beraten lassen. Je nach Art der Gründe für einen Rücktritt kann es sinnvoll sein, eine Unterbrechung beispielsweise aus gesundheitlichen Gründen zu beantragen/vorzunehmen (oder vielleicht auch direkt erst einmal das Ref in Teilzeit zu starten, so die Voraussetzungen dafür vorliegen, um mehr Zeit zu haben).